

Regensburg, den 12.6.1950

Gegenwärtig:
StA Ganzhorn
J Ang. Schmidt

Vorgeladen erscheint :

P o p p Fritz, ehem. Polizeidirektor,
geb. 30.6.1882 in Nürnberg, ledig, deutsch.,
Eltern: Adolf Popp und Marie geb. Bücking,
wohnhaft Regensburg, Luitpoldstr. 4

Zur Sache:

Die Behandlung der Fälle, in denen polnische Zivil-
arbeiter mit deutschen Frauen verbotenen Umgang hatten, war in einem
Führerbefehl geregelt. Dieser stammt meiner Erinnerung nach vom
Herbst 1940 und ging über das Reichsministerium des Innern, Chef der
Deutschen Polizei, zum Reichssicherheitshauptamt, welches ihn den
~~Staatspolizeistellen~~ Staatspolizeistellen, und damit auch der Staatspolizei-
stelle Regensburg zuleitete. Ich war der Leiter der letzteren
von Anfang an bis März 1945. In diesem Führerbefehl stand im
wesentlichen, dass der Geschlechtsverkehr der Polen mit deutschen
Frauen mit dem Tode bestraft wird. Dieser war den Polen bei ihrer
Verpflichtung durch das Arbeitsamt und allmonatlich (jeden 1.
Sonntag) ~~xxxxxxx~~ gegen Unterschrift bekanntgegeben worden, und zwar
auf doppelsprachigen Merkblättern, auf denen auch die übrigen
Verpflichtungen standen. Jedesmal wenn ein Pole vor der Polizei
irgendwie auffiele, z. B. wegen Randalierens, wurde ihm das Merkblatt
erneut bekanntgegeben. Da von den Polizeistellen (Gendarmerie-
stationen) die Merkblätter laufend nachbestellt wurden, nehme ich
an, dass diese den Polen auch ausgehändigt wurden.